

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. September 2017
BESCHLUSS NR. 2017-208
SEITE 1 von 3

Klotenerstrasse Sanierung Neubau Veloweg 2019 Kreditbewilligung 6.3.2.1

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss Nr. 2015-065 vom 3. März 2015 hat der Stadtrat beschlossen, die Velowegverbindung Schaffhauserstrasse (Hohenbühlstrasse) bis Klotenerstrasse zu realisieren. Anlässlich dieser Entscheidung wurde gemäss Stadtratsbeschluss 2016-353 das Vorprojekt zur Sanierung und Strassenraumaufteilung bewilligt. In einem Diskussionsgeschäft des Stadtrats vom 23. Mai 2017 fiel der Entscheid, die Klotenerstrasse zur Sackgasse und zu Gunsten einer Velowegverbindung umzubauen.

Für die Ausarbeitung des Bauprojekts ist in der Investitionsrechnung 2017 ein Betrag von CHF 10'000 inkl. MWST, zu Lasten des Kontos 202.5010.301, eingestellt. Die Sanierung soll koordiniert mit der Realisierung des Velowegs Hohenbühl im Jahr 2019 erfolgen.

2. Projekt

Im Bauprojekt soll die Strassenraumgestaltung gemäss dem Vorprojekt des Ingenieurbüros B&S umgesetzt werden.

Das Bauprojekt sieht vor, anhand von Belags- und Strassenkofferprüfungen den Sanierungsumfang abzuschätzen und die sich daraus ergebende kostengünstigste Variante inklusive der Erneuerung bzw. Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung zu realisieren.

Aufgrund der veränderten Nutzung der Klotenerstrasse (neu Sackgasse) muss zusätzlich zum Bauprojekt das Bewilligungsverfahren nach Strassengesetz durchgeführt werden. Das Verfahren schreibt vor, dass das Projekt aufgelegt und der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben werden muss, Stellung zu nehmen.

Das kantonale Tiefbauamt hat das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG damit beauftragt, das Bauprojekt für den Veloweg Höhenbühl (Verbindung Schaffhauserstrasse - Klotenerstrasse) auszuarbeiten. Das Projekt steht im direkten Zusammenhang mit der Sanierung der Klotenerstrasse und der Umgestaltung des Strassenraums. Dabei gilt es die Schnittstellen aus beiden Projekten zu koordinieren. Das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG wurde angefragt, die Leistungen zur Ausarbeitung eines Bauprojektes zu offerieren.

Auf eine Konkurrenzofferte wurde verzichtet, da die Beauftragung eines weiteren Ingenieurbüros zu unnötigen Schnittstellenproblemen führen würde.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. September 2017
 BESCHLUSS NR. 2017-208
 SEITE 2 von 3

3. Kosten

Das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, hat den Projektierungsaufwand für das Bauprojekt gemäss der Offerte vom 7. Juli 2017 im Betrag von Pauschal CHF 8'600 exkl. MWST (gerundet CHF 9'300 inkl. MWST.) angeboten.

Die Durchführung des Bewilligungsverfahrens nach Strassengesetz für den Umbau der Klotenerstrasse in eine Sackgasse ist nicht in der Offerte enthalten. Der Aufwand für mögliche Einsprachen ist nicht abschätzbar. Für die Durchführung des Bewilligungsverfahrens wird ein Betrag von CHF 5'000 inkl. MWST benötigt.

Zur Klärung des Sanierungsumfanges sind Kernbohrungen vom Strassenaufbau erforderlich. Dies wird mit einem Kostenaufwand von CHF 4'700 inkl. MWST ausgewiesen.

Die bauliche Sperrung der Klotenerstrasse entspricht den Interessen des Kantons, die Routenlücke zu schliessen und eine leistungsfähige Velowegverbindung zur Verfügung zu stellen. Der Kanton hat zugesichert 50% der Sanierungskosten zu übernehmen. Für die Projektierung muss die Stadt Opfikon ohne Finanzbeitrag des Kantons auskommen.

Kostenzusammenstellung

Ausarbeitung Bauprojekt	CHF	9'300 (inkl. MWST)
Bewilligungsverfahren	CHF	5'000 (inkl. MWST)
Untersuchungen (Kernbohrungen)	CHF	4'700 (inkl. MWST)
Total	CHF	19'000 (inkl. MWST)

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojektes betreffend der Sanierung Klotenerstrasse wird ein Kredit im Betrag von CHF 19'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2017, Konto 202.5010.301, bewilligt.
2. Die Ingenieurleistungen zur Ausarbeitung des Bauprojektes werden, gemäss Offerte vom 7. Juli 2017, an das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, 8152 Glattbrugg, im Betrag von CHF 9'300 inkl. MWST pauschal vergeben.
3. Die Oberbauleitung wird beauftragt, den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen. Der Bauvorstand wird ermächtigt, den Werkvertrag abzuschliessen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. September 2017
BESCHLUSS NR. 2017-208
SEITE 3 von 3

4. Die Oberbauleitung wird durch den Ingenieur Tiefbau der Abteilung Bau und Infrastruktur wahrgenommen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Martinelli Lanfranchi Partner AG; Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
 - Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Urs Günter, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilung Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Hansruedi Bauer

VERSANDT:
21.09.2017

